

# **Kirche und Gesellschaft**

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

r. 26

## **Versagen unsere Familien?**

Zum Zweiten Familienbericht  
der Bundesregierung

von Clemens und Rudolf Willeke

Verlag J. P. Bachem

*1. Entwurf*

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die  
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle  
405 Mönchengladbach 1  
Viktoriastraße 76

**Redaktion:**  
**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**  
**Mönchengladbach**

Die Bundesregierung wurde am 23. Juni 1965 durch einstimmigen Beschluß des Parlaments beauftragt, in regelmäßigen Abständen über die Lage der Familien in der Bundesrepublik zu berichten.<sup>1)</sup>

Zum Zweiten Familienbericht, vorgelegt 1975, erklärt im Namen der Bundesregierung Frau Minister Focke: „Die Kommission hat etwa die gleichen Ziele vor Augen, die auch die Bundesregierung verfolgt.“ Gleichwohl identifiziert sich die Bundesregierung nicht völlig mit den Aussagen der Sachverständigenkommission.

Dem Bericht der Sachverständigenkommission stellt die Bundesregierung ihr eigenes Konzept der Familienpolitik gegenüber und betont, daß ihre Familienpolitik auf den „Wertentscheidungen des Grundgesetzes zu Ehe, Familie und Persönlichkeitsentfaltung und auf der unveränderten Bejahung der Familie durch die Gesellschaft“ beruhe (VI). Die Bundesregierung will ihre Familienpolitik „als Aufgabe im Rahmen einer umfassenden Gesellschaftspolitik“ verstanden wissen (Vorwort). In dieser globalen Zielsetzung sieht sie sich von der Kommission voll bestätigt. Sie legt dementsprechend die Ergebnisse der Sachverständigen mit einer eigenen Stellungnahme der Öffentlichkeit vor: „Beide Teile zusammen bilden den Zweiten Familienbericht der Bundesregierung“, dem sie große gesellschaftspolitische Bedeutung zulegt.

**Der Familienbericht geht in seiner Analyse von einem gesellschaftspolitischen Leitbild aus, das die Familie unter vielen Gesichtspunkten als unzeitgemäß und leistungsschwach erscheinen läßt.**

Obwohl auch gegenläufige empirische Untersuchungen zur Darstellung gebracht werden, lassen sich doch bestimmte kritische Aussagen über die deutsche Familie und gesellschaftspolitische Zielformulierungen zur Veränderung der bestehenden Familien fast durchgängig aufweisen. Kritik an der Familie wird u. a. geübt wegen „stark familistischer Orientierung“, „Familismus“, „Familienzentrismus“, „Ausprägung geschlechtstypischer Verhaltensweisen“, der Gefahr einer „overprotection“, durch „eine übermäßig starke elterliche Zuwendung (Kommunikation)“, die „zu einer totalitären Beanspruchung des Kindes“ führen können (S. 59).

Der Bericht wendet sich gegen die „gesellschaftliche Isolierung von Familien“ und gegen „Sozialisierungseffekte der Familie, die eine Entwicklung ‚öffentlicher Tugenden‘ erschweren“ (63). Sie bewirken „in relativ hohem Maße integrative Sozialisationskompetenzen wie Disziplin, Anpassungsfähigkeit etc., im geringeren Maße aber Unabhängigkeit, Selbständigkeit etc.“. Kritik wird geübt an der mangelnden Kontrolle der Familienerziehung durch die Gesellschaft: „Die soziale Isolierung der Familie verhindert eine Transparenz ihrer Erziehungspraxis“ (63). Die Familie verweigert sich „privaten Mitbestimmungsansprüchen, sei es aus allgemein technologischen, sei es aus speziell kapitalistischen Herrschaftsbedingungen heraus“ (64). Kritik gilt der „Zuschreibung häuslicher und außerhäuslicher Rollen nach dem Kriterium des Geschlechts“ (65), der „Machtnachteile“ der Frau in der Familie (66), der „Ungleichheit zwischen den Familien“,

dem „Ungleichheitseffekt“: „auf diese Weise tradiert und stabilisiert die Familie das bestehende System sozialer Ungleichheit“ (71).

Die globale Kritik an der Familie im Familienbericht läßt sich in dem Vorwurf zusammenfassen, daß diese **noch** nicht bereit sei, „prinzipiell sich selber als soziales System in Frage zu stellen und zu riskieren“ (41).

Die gesellschaftlichen Zielvorstellungen der Kommission lassen sich so zusammenfassen: Abbau „geschlechtsspezifischer Rollendifferenzierung in der Familie“ (35), Aufhebung des „Machtvorsprungs des Mannes“ (36), Stärkung einer „Kontrollierbarkeit elterlicher Machtausnutzung“ (28, 37), „Mitbestimmung der Kinder“ (37), „Kreativitätsförderung der Kinder“, Erziehung zu weniger „Normenorientiertheit“ (50), Entwicklung und Bejahung von „Alternativen zu herkömmlichen Organisationsformen der Familie“ (59). Die Gewissensbildung wird einem inhaltsleeren Allgemeininteresse als letzte Entscheidungsgewalt unterstellt (14). Unter Gewissen versteht man also „nicht mehr eine religiös oder ethisch zu definierende ‚innere Stimme‘“ (43).

Es wird empfohlen, „nicht legalisierte Partnergemeinschaften, Wohngemeinschaften, Kollektive etc. gegenüber der historischen Form der heutigen ‚Normalfamilie‘“ nicht zu benachteiligen (74). Neue Formen sozialen Zusammenlebens sollen dazu dienen, „die gesellschaftliche Isolation von Familien zu durchbrechen und der Entstehung von Problemen des Familismus vorzubeugen“ (136). Es soll ein Mensch erzogen werden, der solidarisch ist ohne „Intimitätsbedarf“ (63). Das aber wäre der neue sozialistische Mensch. Beherrschend ist das Ziel, „daß Kinder nicht mehr so ausschließlich der Erziehungsgewalt der Eltern ausgesetzt sind, da diese Erziehungsgewalt eher ausbalanciert und überdies stärker kontrollierbar wird“ (136). Empfohlen wird die gesellschaftliche Kontrolle der Familien-erziehung, die Professionalisierung der Erzieher: „Die Elternrolle gilt – gemessen an beruflichen Ausbildungsverhältnissen – als Ungelerntenrolle. Eltern sind deshalb überwiegend ‚Amateure‘“ (25). Befürwortet wird eine „Entschichtungspolitik“. Die Kommission plädiert auch aus diesem Grunde für die Einführung eines Erziehungsgeldes als „Anerkennung für Erziehungs- und Pflegeleistungen“ in den ersten drei Lebensjahren, da „das Kind bis etwa zu diesem Lebensalter im besonderen Maße auf eine elterliche Dauerpflegeperson angewiesen erscheint“ (93). „Die Bezahlung des Erziehungsgeldes sollte (im Unterschied zum sogenannten ‚Kinder-geld‘) einkommensunabhängig erfolgen, da es mit ihm eine Leistung der elterlichen Erziehungsperson zu honorieren gilt, mit der Nebenwirkung, daß die Möglichkeit selbständiger Verfügung über dieses Geld der innerfamiliären Machtbalance zugute kommt“ (138). „Demokratisierungstendenzen“ sollen gefördert (139), „Umverteilungsprozesse“ zum Abbau von „Ungleichheiten“ administrativ eingeleitet werden (139). Eine „bedarfsge-rechte Wohnungsumverteilung“ soll vorgenommen werden, verbunden mit einem kommunalen „Wohnungsbesetzungsrecht“ (141). Familienpoli-tische „Planüberlegungen“ (143) stärken die Kompetenzen von Bund, Ländern und Kommunen als „Maßnahmeträgern“.

„Die traditionellen Muster“ der herkömmlichen Familie sollen auf diese

Weise abgebaut und den politischen Instanzen ein Vorrang gegenüber den privaten elterlichen Rechten eingeräumt werden.

**Der Familienbericht spricht über die Familie und ihre menschlichen Probleme in einer nur Fachleuten verständlichen verfremdenden Sprache der Soziologie, Psychologie und Sozialisationstheorie. Die Familie wird ausschließlich unter funktionalen Gesichtspunkten beurteilt. Anthropologische, psychoanalytische und philosophische Wissenschaftsergebnisse werden nicht berücksichtigt.**

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. So ist es ausdrücklich im Grundgesetz Art. 6, 2 bestimmt. Im Familienbericht wird der Begriff der Erziehung allerdings aufgegeben, weil er „nach dem herkömmlichen Sprachgebrauch der Pädagogen die gezielte Einwirkung von Erziehern auf das Kind“ bezeichne (12) und nicht genügend die gesellschaftlichen Bedingungen der Lernerfahrungen einbeziehe. Die Familie wird lediglich als eine „Sozialisationsagentur“ verstanden. Statt von Erziehungszielen spricht der Bericht von Sozialisationszielen, die allen Institutionen verbindlich (normativ!) vorgeschrieben werden. Diese werden von der Kommission u. a. so zu begründen versucht:

„Die normativ gesetzten Sozialisationsziele sowie die daraus abgeleiteten Forderungen für die Qualität der Erziehungseinrichtungen sollen auf einer Ebene liegen, die es erlaubt, das Wünschbare dem Machbaren zu vermitteln. Diese Bindung an Praxisgesichtspunkte kann andererseits kein Argument dafür sein, Utopisches schlechthin zu verwerfen. Das ‚Utopiequantum‘ (H. Schelsky) muß nicht nur klein genug sein, um die nächsten Schritte auf dem Weg zur Veränderung gesellschaftlicher Lebensbedingungen der Familie steuern zu können; es muß auch groß genug sein, um diese Veränderung an langfristigen Perspektiven orientieren zu können“ (13).

Die Familie wird als „fundamentaler Träger kindlicher Sozialisation“ (17) beschrieben. In ihr spielen die Eltern geschlechtsspezifische, spezialisierte „Rollen“, die allerdings noch nach „sozialer Schichtenlage“ und „familiärer Kommunikation“ differieren. „Gesellschaftliche Normen verlangen für das Kind eigene Eltern: eine Vater- und eine Mutterperson“ (22). Nach dem Bericht wird „die Regel, nach der jedes Kind sowohl eine eigene Mutter als auch einen eigenen Vater besitzen soll, etwas an Bedeutung verlieren“ (23). Das „Sozialisationspotential der Familie“ erscheint der Kommission gemessen an möglichen Alternativen als nicht ausreichend, obwohl sie andererseits einräumt, daß die „familiären Sozialisationsbedingungen“ auch gewisse Vorzüge haben, z. B.: „Die Institutionalisierung der Familie schränkt im Zusammenhang mit Scheidungsgesetzen und rechtlichen Bedingungen über elterliche Sorgepflichten die Möglichkeiten der Kündigung elterlicher Familienrollen ein. Da es zudem angesichts der affektiven Verspannung der Eheleute eine Art ‚Hafttiefe‘ ehelicher Bezie-

hungen gibt, liegt die Stabilität familialer Beziehungen vergleichsweise hoch“ (59).

Die liebevolle Zuwendung der Eltern zu ihren Kindern wird in dem Bericht nicht voll bejaht, weil es wahrscheinlich sei, „daß Eltern ein positives, wengleich nicht unproblematisches Zusammengehörigkeitsgefühl gegenüber dem Kind daraus entwickeln, daß sie es als ‚ihr‘ Kind erleben und die normalen Entwicklungsfortschritte des Kindes als ihre Erziehungsleistung interpretieren können“ (59).

Wegen der Gefahr einer übermäßig starken elterlichen Zuwendung (Kommunikationsdichte), die zu einer „totalitären Beanspruchung des Kindes“ werden kann, wird auch nur von einer relativen Stärke der Familie in den frühkindlichen Altersphasen gesprochen (59). Dadurch werde der Gesellschaft angeblich politisches Mobilisierungspotential vorenthalten.

Die Familie wird im vorliegenden Bericht ausschließlich unter funktionalen Aspekten beschrieben, ihre Leistungen nur als „gesellschaftlich wirksame und gesellschaftlich bedingte Leistungen“ (73). Zur Sicherung der „gesellschaftlichen Funktionsfähigkeit von Familien“ soll die Familienpolitik dienen, die in „der Gewährleistung ihrer Reproduktions-, Haushalts-, Sozialisations- und Freizeitfunktionen“ besteht.

### **Die funktionalistische Betrachtung der Familie steht im Dienst tiefgreifender gesellschaftspolitischer Veränderungen.**

Zur Veranschaulichung der funktionalistischen Betrachtung der Familiensozialisation mögen folgende Beispiele dienen: Im Bericht wird darauf hingewiesen, daß „das Erziehungsmilieu des Kindes eine gewisse ‚Wärme‘ besitzen und dem Kinde eine liebevolle Zuwendung garantieren“ müsse, und daß es die Erfahrung brauche, „daß es selbst geliebt werde“. „Liebe ist in diesem Zusammenhang als eine Form unbedingter Belohnung interpretierbar“ (58). Die funktionale Betrachtung zeigt sich besonders auch in der Darstellung der „Rolle der Mutter im Sozialisationsprozeß“: „Was nun die familialen Vorteile frühkindlicher Sozialisation betrifft, so sind diese nicht durch ‚mysteriöse‘, auf Blutsbedingungen zurückgehende Beziehungen zur leiblichen Mutter erklärbar. Die Mutter ist im frühkindlichen Sozialisationsprozeß deshalb von Bedeutung, weil sie in aller Regel im verstärkten Maß für Stimulation des Kindes sorgt“ (45). Auch ließen sich die Schäden des Hospitalismus weitgehend vermeiden, wenn nur „die angemessene Dosierung sensorischer Stimulation“ durch „Dauerpflegepersonen“ gewährleistet sei, die auch für die notwendige taktile und kinästhetische und verbale Stimulation sorgen (44).

Die von der Kommission herangezogenen Wissenschaften sind bewußt einseitig ausgewählt worden. Die Familie wird nicht an ihrem eigenen Wert und Anspruch gemessen, sondern ausschließlich an ihrer Funktion für die Gesellschaft und an utopischen, alternativen Lebensformen.

Die Kommission empfiehlt eine Veränderung der Gesellschaft über die Veränderung der Familie. „Die Entscheidung, die Bedingungen der Familie vornehmlich als gesellschaftliche und nicht etwa als biologische, medi-

zinische oder sonstige Bedingungen zu begreifen, drückt politische Motive aus“ (12). Ziel ist eine Gesellschaft, in der sozialistisches Leben und Produzieren möglich ist. „Wer den heute gegebenen Zustand der Familie in dem Maße, in dem er sich als problematisch erweist, in einem größeren Rahmen verändern will, muß die Ursachen in gesellschaftlichen Umständen sehen; denn allein an diesen lassen sich politische Möglichkeiten und politische Verpflichtungen darstellen“ (12).

Die einzige Legitimationsbasis für die Familie stellen die Bedürfnisse dar, die als herrschaftsbedingt beschrieben werden und über die die Menschen aufgeklärt werden sollen (Elternbildung).

Es lag demnach nicht im Interesse der Kommission, die Ergebnisse der anthropologischen, philosophischen und psychoanalytischen Wissenschaften auch nur zu referieren, sie wurden deshalb schlicht weggelassen. An einer transzendentalen Kritik der Familie, die auch eine Rechtfertigung der Familie sein könnte, ist der Kommission aufgrund ihres Vorverständnisses selbstverständlich nicht gelegen.

**Die deutsche Familie wird im Familienbericht als isoliert und privatistisch dargestellt. Ihre gesellschaftliche Isolierung wird auf fundamentale Wandlungsprozesse der Gesellschaft wie auf allgemein technologische und speziell kapitalistische Herrschaftsbedingungen zurückgeführt.**

Der Familienbericht konstatiert, „daß die Familie im Sinne alter Traditionen stärker als andere Gruppen institutionalisiert wurde, d. h.: öffentliche Anerkennung und Geltung fand“ (18). „Es gibt gegenwärtig kein Anzeichen für einen allgemeinen Geltungsverlust der Familie in der breiten Bevölkerung“ (19). Die wachsende „Privatisierung von Familien“ hat jedoch mindestens zwei bedenkliche Ergebnisse mit sich gebracht. „Auf der einen Seite hat sie zunehmend Raum für familiäre Affektivität und individuelle Beliebigkeiten geschaffen. Auf der anderen Seite hat sie allerdings auch die Gefahr gesellschaftlicher Isolierung erhöht“ (19).

Was hier als „individuelle Beliebigkeiten“ bezeichnet wird, wurde bisher positiv als „individuelle Freiheit“ verstanden. Gerade die kleinfamiliale Privatsphäre (Familismus) und die gesellschaftliche Isolierung der Familie beeinträchtigt aber die „Sozialisationsqualität der Familien“ (62). Die Folge davon sei ein Kommunikationssystem, in dem sich alles um „das unmittelbar Alltägliche der Erscheinungen“ drehe und dem Kind öffentlich relevante Themen „nur sehr teilweise“ nahe gebracht würden (62). Für die sozialmoralische Entwicklung“ ergeben sich für das Kind Erfahrungsdefizite dadurch, „daß soziale Kontakte, die dem Intimitätsmuster der Familie nicht mehr entsprechen, unbekannt und deshalb auch ungekonnt bleiben“ (63).

In diesem Zusammenhang wird der Familie unterstellt, daß sie „Mißtrauen vermitteln“ (63). Wenngleich im Bericht autoritäre Tendenzen in der Erziehung deutscher Familien erwähnt, aber als weniger typisch angesehen werden, wird der Familie doch vorgeworfen, sie unterdrücke und diszipli-

niere durch „totalitäre Erziehungseinwirkungen“ (63). An anderer Stelle wird unter Hinweis auf die Gefahr der „overprotection“ gefordert zu prüfen, „in welchen Fällen und unter welchen Umständen ein extrem hohes Maß sozialer Verflechtung innerhalb der Familie totalitäre Muster des Umgangs und eine starke Persönlichkeitsabsorption bewirkt“ (31). Ein weiterer Einwand gegen die Familie lautet: „Die soziale Isolierung der Familie verhindert eine Transparenz ihrer Erziehungspraxis“ (28, 63).

Bei der Suche nach „Ansatzstellen familienpolitischer Eingriffe“, die „unter Gesichtspunkten der Sozialisation prekär erscheinen“ (58), ging es der Kommission nach eigener Aussage zwar nicht darum, das „konstitutive Merkmal von Familien, nämlich die Institutionalisierung von Eltern-Kind-Beziehungen im Rahmen von Haushaltsgruppen anzutasten“ (58), wie sie z. B. auch eigens lobend hervorhebt, daß zum Abbau von Ungleichheitseffekten zugunsten von Randgruppen und Unterschichtenkindern „eine Liquidierung der Familien mit gutem Grund nicht einmal intendiert“ wurde (71).

Es läßt sich aber nicht übersehen, daß eine Einlösung der absoluten Gleichheitsforderung die radikale Abschaffung der Familie zur Folge hätte. Gegen die Vorschläge der Kommission zur Aufhebung der Privatheit der Erziehung und zur Überwindung der Isolation müssen ganz erhebliche Bedenken angemeldet werden. Mit der Auffassung, Erziehung sei in erster Linie eine gesellschaftliche Aufgabe, die die Eltern nur stellvertretend für die Gesellschaft wahrnehmen, greift die Kommission sehr tiefgreifend in das grundgesetzlich verankerte natürliche und primäre Recht der Eltern auf Erziehung ein. Anders ist der Satz: „Die Wahrnehmung dieser Aufgabe (die Erziehung der Kinder, die Verfasser) überträgt unsere Gesellschaft Familien und außerfamilialen pädagogischen Einrichtungen“, nicht verständlich (120), ebenso die Forderung, daß sich Familienpolitik „in einem sehr breiten Umfang auf Gesellschaftspolitik verpflichten lassen muß“ (66).

Die familienpolitischen Vorschläge der Kommission sind mit der Idee einer freien und rechtsstaatlichen Gesellschaft nicht zu vereinbaren; sie verletzen grundgesetzlich garantierte Rechte der Eltern. Ihre Vorschläge lassen sich eher als kulturrevolutionäre und totalitäre Ansprüche der Gesellschaft an die Familie denn als Hilfen für die Familien und ihre menschlichen Probleme begreifen. Die Privatheit der Familie (Familismus) galt bisher als ein Raum, der vor Eingriffen von außen besonderen Schutz genoß. Eine Intervention des Staates war nur bei schuldhaftem Versagen der Eltern gestattet.

**Die Familie wird im Bericht als historisch-geschichtliche Institution vorgestellt, deren Erhaltung oder Abschaffung dem gesellschaftlichen Wandel überlassen bleibt.**

Die Kommission widerspricht einer Familienpolitik, die „die Familie etwa um ihres ‚Eigenwertes‘ willen fördert, als eine Art ‚überzeitliche Ordnung‘, der gegenüber die kritische Frage nach den tatsächlichen Funktionen und

Disfunktionen als überflüssig und unangemessen erscheint“ (73). Sie wendet sich gegen „ideologische Zielsetzungen, welche die überzeitliche Geltung eines bestimmten historischen Typus unkritisch hinnehmen und fixieren“, und unterstellt, daß sich Tendenzen zu solcher Zielbestimmung „für die Gründerjahre der BRD feststellen lassen“ (74). Weil der Familie kein Eigenwert, kein substantielles Recht auf Bestehen zuerkannt wird, soll sie vergesellschaftet werden.

Gegen die „normativen Familienvorstellungen öffentlicher Instanzen“, denen die „vorherrschenden Wertorientierungen der Bevölkerung“ entsprechen, stellt der Bericht seine funktional-technologische Betrachtung der Familie aus sozialisationstheoretischer Perspektive (18). Zwar wird im Familienbericht häufig Klage darüber geführt, daß die Familienwissenschaften noch nicht hinreichend entwickelt seien und es deshalb an gesicherten Ergebnissen fehle, gleichwohl verabsolutiert die Kommission die sozialisationstheoretischen Forschungsergebnisse und wendet sie radikal gegen die Familie, deren Leistungen an alternativen Lebensformen gemessen werden.

Die verführerische Vorstellung von der Machbarkeit aller menschlichen Verhältnisse verstellt der Kommission den Blick auf die geschichtliche Realität der Familie mit ihrer jahrhunderte alten Tradition, die ja keineswegs eine Erfindung von Familienideologen etwa vornehmlich aus der Zeit der Gründerjahre der Bundesrepublik ist<sup>2</sup>).

Die Kommission setzt sich auch nicht mit den empirischen Ergebnissen der Soziolinguistik, der Biologie, der Verhaltens-, Sexual-, Erbforschung etc. auseinander, ganz zu schweigen davon, daß sie die Ergebnisse philosophisch-transzendentaler Wissenschaften nicht einmal eines Wortes würdigt. Sonst hätte ihre Fragestellung nicht lauten können, welche funktionalen Alternativen zur Familie sind denkbar oder wünschbar, sondern, wie lebt die Familie richtig zusammen, so daß die in ihr heranwachsenden Kinder psychisch gesund, ich-stark, frei und liebesfähig werden. Dann hätten sich auch Bedingungen aufweisen lassen, die der Familie zur realistischen Lebensbewältigung in unserer Zeit dienlich gewesen wären. Im Denken der Kommission ist aber die Gesellschaft die neue, allmächtige Instanz, der sich alle Individuen vorbehaltlos zu unterwerfen haben.

**Der Frau und Mutter in der Familie wird wegen ihrer Machtnachteile ein Rollenverfall nachgesagt, aus dem ihr als Ausweg eine Emanzipation aus der geschlechtsspezifischen Rollenspezialisierung und eine Emanzipation in die Berufsrolle empfohlen wird.**

Nach einer Repräsentativerhebung der Kommission hielten sich „77% der Mütter für glücklich bzw. sehr glücklich“, und gar 82% erklärten, daß sie „sehr zufrieden“ seien mit dem, was sie mit ihrem Mann im Leben erreicht hätten (38). Diese positive Einstellung zur Familie paßt freilich nicht in die Vorstellungen der Kommission vom richtigen Glück der Frau. Sie wendet deshalb sehr viel Mühe darauf, um zu interpretieren, was die Antworten „wirklich bedeuten“. Abgesehen von der Erklärung, daß Glück und Zufrie-

denheit von der Schichtenlage mit bedingt seien, scheint es der Kommission „unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen“ naheliegend, „daß die Rollenkonflikte der Frau in starkem Maße von ihr selbst verinnerlicht“ worden sind, um ertragen werden zu können. Ob sie bewältigt werden können, hänge „vor allem von der Rigidität und Ausbalanciertheit familialer Machtverhältnisse ab“ (38). Die Kommission leitet dann aus ihrem Material einen gleichsam wissenschaftlich evidenten „Mechanismus“ ab, demzufolge die Familie trotz objektiver Spannungslagen im Gleichgewicht bleibe: „Ganz offensichtlich gibt es bei Frauen und Müttern eine geschlechtsspezifische Frustrationsbereitschaft, die sich als ‚Familiensinn‘ rechtfertigt“ (39).

Die Rollenkonflikte der Mütter, oft genug zu Lasten der Kinder gelöst (39), sieht die Kommission allerdings als unlösbar an, weil einerseits im außerhäuslichen Bereich nicht genügend sinnvolle Rollen angeboten würden und es andererseits „keine kollektiven Chancen einer Professionalisierung der innerhäuslichen Mutterrolle gibt“ (65). Die Kommission votiert gleichwohl für die Professionalisierung der Mutterrolle, wie sie z. B. bei der Tagesmutter realisiert scheint. Infolge eines teilweise mütterlichen „Rollenverfalls“ im Haushalt, der nicht durch eine außerhäusliche „Rollenkarriere“ ausgeglichen werden könne, versuchen angeblich nicht wenige Mütter, sich eine „sinnvolle Rolle“ dadurch zu sichern, daß sie die Kinder in Abhängigkeit und Unselbständigkeit halten: „Hier liegen die Grundlagen für den totalitären Anspruch, den Mütter gegenüber ihren Kindern nicht selten auf deren Kosten durchsetzen“ (65).

Eine solche Verdächtigung der Mutter muß mit Nachdruck zurückgewiesen werden.

Zur Problemminderung schlägt die Kommission vor:

1. Die nicht natürliche, sondern geschichtlich bedingte Zuschreibung häuslicher und außerhäuslicher Rollen nach dem Kriterium des Geschlechts soll durch „Umkehrung des Geschlechtsrollenkriteriums oder durch Relativierung des Geschlechtskriteriums in Gestalt gleichmäßiger oder rotierender Verteilung (rotierend!, die Verfasser) der Haushalts- und Berufspflichten an beide Geschlechter“ aufgehoben werden (66). Dieser Vorschlag ist allerdings im Licht der psychoanalytischen Wissenschaften als äußerst problematisch zu betrachten. Die Schizophrenieforschung (Lidz) hat überzeugend nachgewiesen, daß Geschlechtsrollentausch und -diffusion als ausschlaggebende Ursachen für die Entstehung von Schizophrenie angesehen werden müssen.
2. Die Kommission empfiehlt eine Erziehungsgeld „an diejenige Elternperson, die sich im Haushalt auf die Erziehung der Kinder konzentriert“ (66). Dies soll überdies zum Abbau der „Machtnachteile“ der Mutter dienen, die kein eigenes Einkommen bezieht. Die Zahlung eines Erziehungsgeldes (an anderer Stelle werden 400,- DM genannt), „soll im Unterschied zum sogenannten Kindergeld einkommensunabhängig gezahlt werden, da es mit ihm eine Leistung der elterlichen Erziehungsperson zu honorieren gilt“ (138).

Die Kommission hat auch erwogen, die Höhe des Erziehungsgeldes von der Teilnahme der Erzieher an Professionalisierungsveranstaltungen abhängig zu machen, hat aber für diesen Vorschlag „kein eindeutiges Votum“ abgegeben, weil sie befürchtet, daß „diese Maßnahme im Hinblick auf jene Eltern am wirkungslosesten bleiben könnte, deren Erziehungskompetenz am geringsten ist“ (138). Sie schlägt jedoch vor, durch Veränderung des Ehegatten-Splittings im Steuerrecht 13 Milliarden zu sparen und umzuverteilen.

3. Die Kommission unterbreitet eine Fülle von Vorschlägen zum Ausbau öffentlicher Erziehungseinrichtungen etc., um „die Unvereinbarkeitspanne zwischen Haushalts- und Erzieherrollen einerseits und Berufsrollen andererseits“ zu verringern (66).

Der Kommission geht es mit allen ihren Vorschlägen zur Emanzipation der Frau um den Abbau der „Mutterzentrierung“, weil sie diese für das Kind als schädlich ansieht (Privatisierung, Isolierung, Fixierung).

Die merkwürdige Unterstellung der Autoren, daß die Frauen, auch wenn ihnen selbst unbewußt, unglücklich sein müßten und unterdrückt würden und deshalb aus den Familien herausdrängten, um sich selbst verwirklichen zu können, macht die ideologische Sicht der Kommission deutlich. Sie will nicht wahrhaben, daß Glück in der Familie gerade keine funktionale Kategorie darstellt und nicht in der Befriedigung verschiedener Bedürfnisse besteht.

Daß die Erziehung eine gesellschaftliche Angelegenheit sei, die man nur durch ein Honorar an die jeweiligen Sozialisationsagenten abgelden könne, beweist die einseitige und ungeschichtliche Betrachtungsweise der Kommission. Natürliche Eltern-Kind-Beziehungen erscheinen ihr als ‚mysteriös‘. Auch sittliche und ethische Kategorien des Eltern-Kind-verhältnisses, wie der Beziehung der Ehepartner zueinander, kommen der Kommission nicht in den Blick. Der umgangssprachlich mit Liebe bezeichnete Zustand einer glücklichen Ehe wird aus soziologischer Sicht umgedeutet in Leidensfähigkeit, in „affektive Verspannung“, in Rollenwahrnehmung und in „totalitäre Beanspruchung“ der Kinder. So wird z. B. die liebevolle Zuwendung der Mütter zu den Kindern („Streitigkeiten der Kinder schlichten, Kinder trösten“) mit geschlechtstypischer Spezialisierung bzw. mit der „Geschlechtsrollenstereotype“ der Mutter erklärt (35).

**Gemessen an den verbindlichen Erziehungszielen des Familienberichts wird die Erziehung in der Unterschicht als besonders nachteilig für die Kinder bewertet. Daher wird die Familie als Garant sozialer Ungleichheit definiert.**

Die Benachteiligung vieler Familien in der Bundesrepublik ist eine Tatsache, die gar nicht ernst genug genommen werden kann. Die Beseitigung dieser Nachteile – vor allem in den Unterschichten – ist eine besondere Verpflichtung unseres Rechtsstaats.

Die Kommission warnt davor, „die Ober- und Mittelschichtenfamilien zu einem Modell zu erheben, auf das hin die Unterschichtenfamilie verändert werden sollte“ (68). Hier tritt deutlich ein Widerspruch zutage. Denn gemessen an den Sozialisationszielen, welche die Kommission für verbindlich erklärt (z. B. Entwicklung intellektueller Fähigkeiten, Leistungsmotivation, Metakommunikation, Reflexivität u. a.), gilt der Kommission die Sozialisation in den Unterschichten als ‚prekär‘; hier finden sich weniger befriedigende Intelligenzentwicklung, geringe Leistungsmotivation, schwaches Selbstwertgefühl, geringe Wissensbildung, Aggressivität. Die Aporie der Kommission resultiert aus dem Versuch, besondere schichtspezifische Kriterien zur Beurteilung der Unterschicht zu finden, statt nach allgemeinen Bedingungen für ein gutes Familienleben zu fragen, das nicht an Schichten gebunden ist. Die Kommission glaubt das Problem so lösen zu können, indem sie nach Möglichkeiten sucht, die Schichtenlage der Unterschichtenfamilie zu verändern, „indem man also eine erfolgreiche ‚Entschichtungspolitik‘ betreibt“ (71). Das scheint ihr aber nur möglich zu sein, „indem der Sozialisationseinfluß der Familie zurückgedrängt und/oder die soziale Schichtung und damit auch die Ungleichheit zwischen den Familien reduziert wird“ (71). So soll z. B. der Ausbau der Ganztagschule den „Elterneinfluß“ auf die Schularbeiten mindern. „Ein radikales Gleichheitsprogramm müßte freilich davon ausgehen, daß nur die vollständige Preisgabe der Familie und damit einhergehend: eine totale Kollektivierung der Erziehung die Chance schaffen würde, im Sozialisationsprozeß den Kindern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten“ (71).

Da dies der Kommission selbst „in der heute kalkulierbaren Zukunft weder machbar noch wünschbar“ (71) erscheint, plädiert sie für eine Umverteilung von „Macht, Geld und Prestige“, um die Ungleichheiten der sozialen Schichtung zu vermindern. Das hätte im übrigen die Abschaffung der Familie zur Konsequenz. Die Vorschläge der Kommission laufen darauf hinaus, daß die Unterschichten die von der Kommission so scharf kritisierten Sozialisationsmängel der Mittelschicht (Familismus, Mutterzentrierung, Isolation) übernehmen müßten, deren Sozialisationsleistungen der Kommission selbst als „weder zuverlässig noch in jeder Hinsicht optimal erscheinen“ (59).

Die Kommission muß in diesem Punkt also gegen sich selbst votieren. Darüber hinaus bleiben ihre Vorschläge befangen in sozialisationstheoretischen und schichtspezifischen Kriterien. Die Bedingungen des richtigen Zusammenlebens und der Möglichkeit der Identitätsbildung in unterschiedlichen Familien werden von der Kommission als noch nicht hinreichende Voraussetzungen der gelingenden Sozialisation beschrieben. Richtig ist, daß in verschiedenen Schichten der Gesellschaft eine unterschiedliche Erziehung stattfindet, und daß sich Unterschiede auch im Sprechen und Fühlen sogenannter Unter- und Mittelschichtenkinder finden; aber diese Unterschiede könnten durch eine entsprechende Erziehung wenigstens teilweise ausgeglichen werden, ohne daß die Unterschichtenfamilie selbst diskriminiert und durch staatliche Maßnahmen ihrer Erziehungsaufgaben enteignet würde. Wer wollte denn ernsthaft be-

streiten, daß auch in sogenannten Unterschichtenfamilien glückliches Leben möglich ist und gesunde Kinder heranwachsen, die ichstark und selbständig von ihren liebenden Eltern erzogen werden. Wer aber Kindern in erziehungsschwachen Familien, die es in allen Schichten gibt, helfen will, der muß die Familie stärken und darf nicht auf Möglichkeiten sinnen, die Eltern-Kind-Beziehungen aufzubrechen oder gar durch familienpolitische Maßnahmen, mögen sie noch so schön klingen, zu ersetzen.

**Die Pädagogisierung und Professionalisierung der Elternrolle soll durch ein dichtes Netz staatlicher Elternbildungseinrichtungen gefördert werden. Diese Elternarbeit soll zur sozialen Mobilisierung in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht fortentwickelt werden.**

Im Kommissionsbericht wird die Frage gestellt, wie eigentlich die Eltern für ihre Erziehungsrolle ausgebildet werden. „Wird ihre Rolle in gewisser Weise ‚professionalisiert‘?“ Es gibt bisher „keine obligatorischen Ausbildungsvoraussetzungen der Elternschaft“; die Eltern spielen als „Amateure“ eine „Ungelerntenrolle“ (25). Sie beanspruchten aber ein „Erziehungsmonopol“, hätten einen „Machtvorsprung“ vor den Kindern und alle „Machtinstrumente“ in der Hand, um das Verhalten der Kinder zu steuern. Das elterliche Verhalten könne „gesellschaftlich kaum kontrolliert“ werden. „Die private Verfassung des Familienraums hindert genaue Transparenz und schnelle Interventionen“ (37). Als Beleg dieser These wird u. a. Kindermißhandlung angeführt. Diesen Mißständen (mangelnde Professionalisierung, Machtvorsprung der Eltern, fehlende Transparenz) will die Kommission durch „pädagogisch-soziale Einwirkungen auf das familiäre Erziehungsmilieu des Kindes“ begegnen (107) mit einem „Gesamtkonzept der Elternbildung“. Die Kommission beklagt zwar, daß es noch keine geeigneten Curricula gebe, plädiert aber gleichwohl für neue wissenschaftliche Inhalte anstelle „von Erfahrungslehren volkstümlicher Art“ und für neue Methoden der Gruppenarbeit/Gruppendynamik etc. „Die Politisierung der Elternbildung sollte sich nicht nur auf Inhalte beziehen, sondern auch auf die Methoden“ (111). Die Kommission hebt jene Elterngruppen heraus, die zu „einem Sozialisationsprozeß für die Eltern selbst geworden sind, indem sie ihre Rollen neu kennen- und ausüben lernen. Das geschieht unter Überwindung der Isolation in der Einzelfamilie, durch Sprengung des ‚Familienegoismus‘ und durch Bewußtmachung der gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge, in denen die Familie heute zu leben hat“ (114), nämlich der technischen und speziell kapitalistischen Bedingungen und Herrschaftsverhältnisse, die beseitigt werden sollen. Die Kommission geht bei all ihren Vorschlägen davon aus, daß Erziehung eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe besonderer Art und Bedeutung sei, deren Wahrnehmung unsere Gesellschaft familien- und außerfamilialen Einrichtungen überträgt“ (120).

So ist es nur folgerichtig, daß der Staat nach Mitteln und Wegen sucht, „nach Maßgabe optimaler Wirksamkeit“, die Familien zu kontrollieren und

zu reglementieren. Die Vorschläge der Kommission (z. B. Erziehungsgeld, Emanzipation der Frau in die Berufsrolle, Tagesmütterprojekt, Wohnungsumverteilung, Gleichstellung der nicht legalisierten Partnergemeinschaft mit der Familie) müssen unter diesem totalitären Verständnis der Familienpolitik gesehen und kritisch beurteilt werden.

Dem ist zunächst einmal das grundgesetzlich verankerte Recht und die Pflicht der leiblichen Eltern zur Erziehung ihrer eigenen Kinder entgegenzuhalten. Im übrigen ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß Erziehung gar keine Wissenschaft ist. Die „Revision der von Eltern gesammelten Erziehungserfahrungen mittels moderner erziehungswissenschaftlicher Kriterien“ (107) ist eine arrogante Empfehlung, weil es „die“ Erziehungswissenschaft gar nicht gibt, in deren Namen man die Eltern wissenschaftlich gerechtfertigt professionalisieren könnte. Erziehung in unserem Verständnis ist etwas ganz anderes als Wissenschaft oder gar Einübung in ein bestimmtes Rollenverhalten, sondern wir verstehen sie als personale Hilfe zur Identitätsfindung des Kindes, die an nachahmenswerte, vertrauenswürdige Vorbilder und an einer persönlichen Sinnvorgabe des Erziehers gebunden ist. Sie kann nicht wissenschaftlich legitimiert werden und braucht sich infolgedessen auch nicht vor irgendwelchen normativen Sozialisationszielen irgendeiner Kommission zu rechtfertigen.

**Die Stellungnahme der Bundesregierung zum vorgelegten Bericht der von ihr berufenen Sachverständigenkommission ist sibyllinisch: einige Vorstellungen lehnt sie ab, vielen Vorschlägen stimmt sie zu, zu zentralen Vorschlägen nimmt sie keine eigene Stellung.**

Die Bundesregierung **verwirft** „mit Rücksicht auf die Haushaltssituation“ den Vorschlag der Kommission, „öffentliche Mittel zum Ausgleich des Einkommensausfalls bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit in den ersten Lebensjahren“ einzusetzen (X).

Die Bundesregierung strebt die ökonomische Stärkung der Familie im Gegensatz zur Kommission „nicht im Wege einer Änderung des an der Leistung orientierten Lohnsystems, sondern im Sinne des Sozialstaatsprinzips durch sekundäre Einkommensverteilung im Rahmen eines Umverteilungsprozesses an“ (X).

Die Regierung denkt auch nicht daran, die familienpolitischen Aufgaben in einem Ministerium zu konzentrieren (XII) und die freien Träger möglichst weitgehend in ein umfassendes Gesamtkonzept der staatlichen Familienpolitik einzubeziehen. „Sie ist der Auffassung, daß den freien Trägern entscheidende Mitwirkungsrechte im familienpolitischen Bereich zukommen“ (XIII). Die Einführung eines Erziehungsgeldes bzw. auch die im Bericht vertretene Auffassung zur Finanzierung des Erziehungsgeldes lehnt die Bundesregierung ab.

Bezüglich des „Kommunalen Wohnraumbesetzungsrechtes“ und anderer Vorschläge in gleicher Richtung erklärt die Regierung:

„Sie teilt nicht die Auffassung der Kommission, daß durch eine erhebliche Ausweitung der Individualförderung bei gleichzeitiger Streichung der Ob-

jektsubvention bessere Verteilungschancen zugunsten der bisher benachteiligten Gruppen erreicht werden können“ (XX).

Die elternunabhängige Ausbildungsförderung lehnt die Regierung ebenfalls ab, denn „sie läßt sich schon aus finanziellen Gründen in absehbarer Zeit nicht verwirklichen“. Schließlich weist die Regierung den Begriff „Kleinfamilie“ als diffamierend zurück, obwohl er im Bericht keine nennenswerte Rolle spielt. Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die Regierung vor allem jene Vorschläge im Bericht zurückweist, die mit Kosten verbunden sind.

Die Bundesregierung **bejaht** dagegen ausdrücklich die funktionale Betrachtungsweise der Familie im Bericht, und zwar mit der Begründung: „Eine Familienpolitik, die sich an einer idealisierten Familie orientieren würde, hätte keinen Nutzen“ (VII)<sup>3</sup>. Sie übt auch keine Kritik an der einseitigen Betrachtung der Familie aus sozialisationstheoretischer Sicht und spricht selbst von Maßnahmen zur „Anpassung des Familienrechts an das geänderte Rollenverständnis von Mann und Frau“ (VIII). Auch der „Schichtenbegriff“ wird von der Regierung übernommen. Der „Sozialisation von Erwachsenen“ mißt die Regierung ebenso wie die Kommission große Bedeutung zu. Sie empfiehlt auch die Erarbeitung von Curricula auf sozialisationswissenschaftlicher Grundlage und die „Erarbeitung neuer Organisations- und Aktionsformen von Elternbildung“ (XV). Insbesondere begrüßt die Bundesregierung „die von der Kommission herausgestellte Elternbildung in Form von Kleingruppenarbeit in Elterngruppen“ (XV), weil sie die Familie demokratisieren und die „Distanz zu außerfamilialen Lebensbereichen“ mindern könne (IX).

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf verschiedene eigene Maßnahmen der Regierung zur Elternbildung (z. B. Projekt Elternbildung im Medienverband) hingewiesen.

Das Projekt Tagesmütter, zu dem die Kommission wegen der überhasteten Einführung leichte Kritik angemeldet hatte, wird von der Regierung nachdrücklich befürwortet, zumal hier die Professionalisierung durch die Verpflichtung, an Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen, gewährleistet sei. Tagesmütter sollen ein „einheitliches Erziehungsmilieu“ gewährleisten (XVII). Die Bundesregierung strebt durch die Reform des Ehe- und Familiengesetzes, wie es auch die Kommission wünscht, „die Beseitigung der gesetzlichen Verankerung des Leitbildes der sog. Hausfrauenehe an“ (VIII). Der Vorstellung von der „Intervention“ des Staates steht die Bundesregierung ebenfalls aufgeschlossen gegenüber. So soll z. B. „bei Gefährdung des Kindeswohls“ das „Vormundschaftsgericht künftig unabhängig von einem schuldhaften Fehlverhalten der Eltern helfend eingreifen“ (VIII).

Die Bundesregierung wünscht, stärker als es die Kommission ausdrückt, den Freizeitbereich durch gezielte Förderungsmaßnahmen gegen den „kommerziellen Touristikmarkt strukturverändernd (zu) beeinflussen“ (Ferien auf dem Bauernhof, Familienurlaub etc.) (XXII).

Gruppendynamischen Vorstellungen, wie sie auch die Kommission vorgestellt hat, stimmt die Regierung ebenfalls zu.

Die Bundesregierung **nimmt keine Stellung** zu den Aussagen der Kommission hinsichtlich der empfohlenen Alternativen zur Familie. Sie setzt sich auch nicht mit dem schweren Verdikt gegen die bestehenden Familien auseinander, die nach Ansicht der Kommission in Isolation, Fixierung und totalitärer Beanspruchung der Kinder durch die Mutter bestehen. Zur Emanzipation der Frau durch „Relativierung des Geschlechtskriteriums“ schweigt sich die Stellungnahme der Regierung aus. Auf die angeblichen Machtnachteile der Frau im bestehenden Familiensystem geht die Regierung nicht ausdrücklich ein. Die Klärung dieser Fragen will die Regierung „der Entscheidungsfreiheit von Mann und Frau hinsichtlich ihres Rollenverständnisses in Familie und Gesellschaft“ überlassen (X). Der Zweite Familienbericht der Bundesregierung ist (in beiden Teilen) bestimmt von der Vorstellung, daß Familienpolitik als „Aufgabe einer umfassenden, strukturgestaltenden Gesellschaftspolitik“ zu verstehen ist (V). Der Anspruch „sozialisationsorientierter Familienpolitik“ bedeutet in der Praxis eine radikale Herausforderung der Familie. Die Realisierung einer sozialisationsorientierten Familienpolitik macht nämlich die Familie selbst zum Objekt staatlicher Kontrolle, Intervention und Sozialisation. Diesem totalen Anspruch staatlicher Familienpolitik muß sich die Familie um ihres unverfügbaren Eigenwertes willen verweigern. Die Kirchen aber sind aufgerufen, der Familie bei der Wahrung des ihr auch im Grundgesetz zuerkannten natürlichen Eigenrechts auf Existenz ihre Hilfe nicht zu versagen.

## Anmerkungen

- <sup>1)</sup> Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit. Zweiter Familienbericht, Bonn-Bad Godesberg 1975. – In diesem Heft wird wie folgt zitiert: Römische Ziffern beziehen sich auf Seitenangaben der Stellungnahme der Bundesregierung, arabische Ziffern auf den Bericht der Sachverständigenkommission. – Vgl. auch die ausführliche Stellungnahme von H. Günther, Cl. und R. Willeke, Was bleibt von der Familie? Zum „Zweiten Familienbericht“ des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit (1975) und die „Erklärung des bildungspolitischen Ausschusses des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen zum Zweiten Familienbericht der Bundesregierung“. In: IBW Journal, Heft 12, 1975, S. 177 ff.
- <sup>2)</sup> Vgl. auch Cl. und R. Willeke, Familie in der Krise – Ihre Abwertung im Politischen Unterricht – Kirche und Gesellschaft, Heft 14, Mönchengladbach 1974.
- <sup>3)</sup> Vgl. V. M. Lissek, Gegen die Ehe. Der Entwurf des Ersten Eherechtsreformgesetzes und seine Auswirkungen. Kirche und Gesellschaft, Heft 20, Mönchengladbach 1975.

## Zur Person der Verfasser

Dr. phil. Clemens Willeke, Fachleiter für Erziehungswissenschaften an dem Bezirksseminar f. d. Lehramt an Gymnasien in Dortmund.  
Dipl.-Handelslehrer, Dipl.-Kaufmann Rudolf Willeke, Studiendirektor, Fachleiter für Pädagogik und Wirtschaftswissenschaften am Staatl. Bezirksseminar in Münster (Westf.)